

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Schaile, Schleicher & Leischner

■ Partneranwälte

Mona Leischner ()

Jürgen Schaile ()

Barbara Schleicher ()

■ Kommunikation

Bahnhofstraße 6, 73033 Göppingen, Deutschland

Tel.: +49 (7161) 96333-0, Fax: +49 (7161) 96333-33

, Homepage <http://www.schaile-schleicher.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt5061.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Barbara Schleicher

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Mona Leischner, Jürgen Schaile

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Barbara Schleicher

Arbeitsrecht Barbara Schleicher

Architektenrecht Jürgen Schaile

Baurecht (öffentlich) Jürgen Schaile

Erbrecht Jürgen Schaile

Familienrecht Barbara Schleicher

Inkasso Mona Leischner

Mediation Mona Leischner

Miet- und Pachtrecht Mona Leischner, Jürgen Schaile, Barbara Schleicher

Straßenverkehrsrecht Barbara Schleicher

Wohnungseigentum Mona Leischner, Jürgen Schaile



■ Kurzreportage

Die Kanzlei wurde 1979 von Rechtsanwalt Jürgen Schaile gegründet. Durch den Eintritt der Rechtsanwältinnen Barbara Schleicher und Mona Leischner erweiterte sich die Kanzlei kontinuierlich.

Bereits im Sekretariat wird man demjenigen Anwalt zugewiesen, der in der Kanzlei am kompetentesten für den jeweiligen Fachbereich ist. Möchte ein Mandant jedoch von einem Anwalt seiner Wahl betreut werden, ist auch dies jederzeit möglich.

Die Kanzlei kann sehr gut mit dem Pkw erreicht werden. Sie liegt zwischen dem Göppinger Bahnhof und dem Omnibusbahnhof direkt gegenüber dem Hochhaus der Allianz-Versicherung. Parkplätze finden Sie am besten im Parkhaus am Omnibusbahnhof.

Die Bürozeiten sind montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Freitags erreichen Sie die Kanzlei zwischen 08.00 und 13.00 Uhr.

Der Leitsatz der Kanzlei heißt: Umfassende Beratung und individuelle Betreuung der Mandanten. Die positive Resonanz und Kontinuität des Mandantenstammes bestätigen diese Devise.

Kanzleiprofil

Mona Leischner

Kanzlei Schaile, Schleicher & Leischner

■ Kommunikation

Bahnhofstraße 6, 73033 Göppingen, Deutschland
Tel.: +49 (7161) 96333-0, Fax: +49 (7161) 96333-33
, Homepage <http://www.schaile-schleicher.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5061.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Inkasso, Mediation, Miet- und Pachtrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Mona Leischner wurde 1969 in Göppingen geboren und studierte in Augsburg Rechtswissenschaften. Nach dem Referendariat am Landesgericht in Ulm ist sie seit 2001 Rechtsanwältin. Bereits seit 1998 arbeitete sie in einer Anwaltskanzlei. Sie ist an allen Amts- und Landgerichten vertretungsberechtigt.

Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen hauptsächlich im privaten und gewerblichen Mietrecht, im Wohnungseigentumsrecht und im Pachtrecht.

In ihrem Tätigkeitsschwerpunkt Mietrecht ist Frau Leischner unter anderem befasst mit der Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage. Ferner gehören zu ihrem Tagesgeschäft folgende Bereiche: Beratung und Vertretung bei ordentlicher wie außerordentlicher Kündigung, Abmahnung, Untervermietung, Geltendmachung und Abwehr von Forderungen (Mietzins, Kautions), Anzeige der Mietmängel, Geltendmachung und Abwehr von Mietminderung, Schadensersatz, Mieterhöhung, Renovierungspflicht (Schönheitsreparaturen) und Kostenerstattung, Räumungsschutz (Räumungsfrist), Überprüfung und Durchsetzung der Betriebskostenabrechnung/Nebenkosten, Beratung, Gestaltung und Abschluss von Mietaufhebungsvertrag, Mietvertrag und Pachtvertrag.



Im gewerblichen Mietrecht greifen die gesetzlichen Einschränkungen für Wohnraummietverhältnisse nicht. Hier sind regelmäßig eine planerische, vorvertragliche Vertragsgestaltung sowie eine umfassende Prüfung, Auslegung und Anwendung bereits bestehender Geschäftsraummietverträge vonnöten, die Frau Leischner für Sie gerne durchführt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Auflistung ist sie beispielsweise für Sie im Hinblick auf folgende Themen tätig: Vertragsgestaltung und Vertragsprüfung, Mietmangel, Mieterkündigung, Vermieterkündigung, Nebenkosten, Mieterhöhung, Modernisierung, Schönheitsreparaturen, Mietkaution oder Umfang des Mietgebrauches.

Im Wohnungseigentumsrecht informiert Sie Rechtsanwältin Leischner über die Besonderheiten beim Erwerb von Wohneigentum, die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Verwaltung, die Eigentümerversammlung, die Bestellung und Abberufung des Wohnungsverwalters, das Wohngeld, die Bedeutung der Teilungserklärung, die Nutzung und Gebrauchsregelung von Sondereigentum und Gemeinschaftseigentum sowie die Beziehung der Beteiligten in einer Wohnanlage, zum Beispiel Hausverwalter, Hausmeister, Mieter, Vermieter, Eigentümer und Nachbarn.

Frau Rechtsanwältin Leischner ist Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Durch ihre Tätigkeit als Verfahrenspflegerin verfügt Rechtsanwältin Leischner über eine große praktische Erfahrung und ein fundiertes Wissen im Betreuungsrecht. Das bedeutet, sie wird durch das Vormundschaftsgericht bestellt, um in dem gerichtlich bestimmten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten in dem hierfür erforderlichen Umfang rechtlich wahrzunehmen. Hierunter fallen auch die Vorsorgevollmacht sowie die Patientenverfügung. Neben der Beratung bei der Erstellung privatrechtlicher Vorsorgeregelungen (einschließlich Patientenverfügung) sowie der Übernahme von Bevollmächtigung und Kontrollbevollmächtigung zur Vermeidung einer staatlichen Betreuung stellt die anwaltliche Vertretung Betroffener im Betreuungsverfahren und gegenüber staatlich eingesetzten Betreuern den Schwerpunkt von Frau Leischner dar.

Im Inkassorecht befasst sich Frau Leischner mit der Eintreibung Ihrer ausstehenden Forderungen. Sie wird Ihre Schuldner letztmalig zur Zahlung auffordern und mit einer Mahnung in Verzug setzen. Bei fruchtlosem Fristablauf wird sie Klage einreichen und Ihre Forderungen notfalls im Wege der Pfändung oder Zwangsvollstreckung für Sie erreichen.

In allen Rechtsgebieten greift Frau Leischner gern auch auf ihre Ausbildung als Mediatorin zurück.



Insbesondere wenn es darum geht, langjährige Beziehungen aufrechtzuerhalten oder den Konflikt zu entschärfen, ist die Mediation das bevorzugte Werkzeug hin zur Lösung des Disputs. Mediation ist ein Weg zur außergerichtlichen Konfliktbearbeitung und bezieht sich auf alle persönlichen und sachlichen Folgen von Konflikten. Mediation — wörtlich: Vermittlung — will eine faire, gerechte und rechtsverbindliche Lösung, die von beiden Parteien eigenverantwortlich entwickelt wird. Als Mediatorin ist Frau Leischner dann nicht “Richterin”, sondern Mittlerin ohne Entscheidungsbefugnis, und führt die Parteien durch das Verfahren, unterstützt und berät sie.

Kanzleiprofil

Jürgen Schaile

Kanzlei Schaile, Schleicher & Leischner

■ Kommunikation

Bahnhofstraße 6, 73033 Göppingen, Deutschland
Tel.: +49 (7161) 96333-0, Fax: +49 (7161) 96333-33
, Homepage <http://www.schaile-schleicher.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5061.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Miet- und Pachtrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jürgen Schaile wurde 1949 in Göppingen geboren. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen. Die anschließende Referendariatszeit verbrachte er in Göppingen und Ulm. Er ist an allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Seit 2004 ist Herr Schaile Mitglied im Gemeinderat der Stadt Göppingen.

Seit 2006 ist der Jürgen Schaile Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Da das Mietrecht zu den elementaren Bereichen des Lebens gehört, finden sich hier vielfältige Problemkonstellationen wie zum Beispiel Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage, ordentliche wie außerordentliche Kündigung mitsamt der Kündigungsfrist, Rechtmäßigkeit von Nebenkostenabrechnung und Mieterhöhung, Fragen zur Kautions-, Renovierungspflicht (Schönheitsreparaturen), Mietereinbauten, Mängel an der Mietsache et cetera. Rechtsanwalt Schaile vertritt nicht nur die Mieter von Wohnraum bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, sondern gleichermaßen Vermieter zum Beispiel bei der Durchsetzung der Mietforderung oder Kündigung und bei einer Räumungsklage. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, können Sie schon vor Beginn eines Mietverhältnisses Herrn Schaile heranziehen, um Ihren Mietvertrag zu gestalten oder zu überprüfen.

Einen weiteren Hauptschwerpunkt der juristischen Arbeit von Rechtsanwalt Schaile bildet das Wohnungseigentumsrecht. Sein Tätigkeitsspektrum reicht von der Beratung über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Herr Schaile berät Sie beispielsweise über die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum und Sondereigentum, bei Fragen zu Teilungserklärung, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage oder Sonderumlage.

Rechtsanwalt Schaile berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die Übernahme erfolgt ohne weiteres, wenn das Erbe nicht fristgemäß ausgeschlagen wird. Die Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch die Erbeinsetzung, die Testamenterrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig.

Das private Baurecht wird relevant, wenn bei einem privaten Hausbau Rechtsstreitigkeiten zwischen Bauträger und Eigentümer auftreten. Die Durchsetzung von Werklohnansprüchen wird zum Beispiel übernommen, wenn eine Baufirma oder Handwerksfirma vom Auftraggeber nicht dem abgeschlossenen Vertrag entsprechend entlohnt wird. Die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen der Auftraggeber im Falle von Baumängeln wird ebenfalls im Baurecht bearbeitet. In diesem Zusammenhang steht der Rechtsanwalt seinen Mandanten bei der Klärung von Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang der Mängel zur Seite.

In einem weiteren Schwerpunkt betreut Rechtsanwalt Schaile das Architektenrecht, also beispielsweise die Durchsetzung einer offenen Architekten-Honorarforderung. Leistung will bezahlt sein. Bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche sehen sich Architekten vielfach ungeahnten Problemen ausgesetzt. Die rechtlich effiziente Anwendung der HOAI ebenso wie die Abwehr von



Schadensersatzansprüchen wird hier kompetent betreut. Rechtsanwalt Schaile ist bei der Absicherung der von Architekten zu erbringenden Vorleistungen behilflich. Er unterstützt den Architekten bei der Sicherung seiner Honorarforderungen.

Schließlich ist Rechtsanwalt Schaile auch bei der Durchsetzung oder Abwehr von ungerechtfertigten Honorarforderungen von Architekten behilflich. Immer wieder stellt sich auch die Frage, ob ein Architekt für Baukostenüberschreitungen oder Mängel in der Planung und Bauaufsicht in Anspruch genommen werden kann. Derartige Ansprüche sind vielfach mit der Haftpflichtversicherung des Architekten abzuhandeln. Die praktischen Erfahrungen von Rechtsanwalt Schaile im Architektenbereich gewährleisten bei all dem eine kompetente Beratung.

Seit Dezember 2000 ist der Volljurist in Konfliktfällen auch als Mediator tätig. Besonders bewährt hat sich die Mediation gerade im Familienrecht. Bei allen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung auftretenden Fragen — wie zum Beispiel zur Höhe des Unterhalts für den anderen Ehegatten und das Kind, zum Sorgerecht und Umgangsrecht, zur Höhe des während der Ehe erzielten Zugewinns sowie zu Ehwohnung und Hausrat — lassen sich mit Unterstützung des Mediators gemeinsam oft schneller und kostengünstiger dauerhafte Lösungen erarbeiten, als dies in einem gerichtlichen Verfahren möglich ist. Im Erbrecht hat sich die Mediation zur Vermeidung lang andauernder Prozesse mit ungewissem Ausgang ebenfalls sehr bewährt, beispielsweise bei der Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft. Bei Konflikten am Arbeitsplatz wird durch eine Mediation erfahrungsgemäß schnell eine Lösung gefunden, die von allen Beteiligten getragen wird.

Rechtsanwalt Schaile ist die lösungsorientierte Arbeit wichtiger als die prozessorientierte, daher wird er immer versuchen, eine Austragung des Konflikts vor Gericht zu vermeiden.

■ **Außerberufliche Engagements**

Jürgen Schaile ist seit 1995 Vorsitzender des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Vereins Göppingen e.V.

Kanzleiprofil

Barbara Schleicher

Kanzlei Schaile, Schleicher & Leischner

■ Kommunikation

Bahnhofstraße 6, 73033 Göppingen, Deutschland
Tel.: +49 (7161) 96333-0, Fax: +49 (7161) 96333-33
, Homepage <http://www.schaile-schleicher.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5061.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Miet- und Pachtrecht, Straßenverkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Barbara Schleicher wurde 1959 in Ulm geboren und studierte an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen Rechtswissenschaften. Nach dem Referendariat am Landesgericht in Ulm ist sie seit 1987 als Rechtsanwältin zugelassen. Sie ist an allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt. Rechtsanwältin Schleicher ist Mitglied der AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein und nimmt am Arbeitskreis Ehe und Familie in Göppingen teil. Letzterer besteht aus Rechtsanwälten, Sozialpädagogen der psychologischen Beratungsstellen und Mitarbeitern des Jugendamtes, die sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch treffen.

Rechtsanwältin Schleicher ist seit 1999 Fachanwältin für Familienrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer



Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Im Familienrecht können Sie die Fachanwältin mit Ihrer Ehescheidung und deren Folgesachen betrauen. Nach einer Trennung ergeben sich immer Streitigkeiten um Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Getrenntlebendenunterhalt und Nachscheidungsunterhalt. Die Juristin zeigt Ihnen Ihren Unterhaltsanspruch auf und verhilft Ihnen zur Durchsetzung gegenüber der anderen Partei. Sie klärt darüber hinaus die Vermögensauseinandersetzung und Uneinigkeiten um Ehwohnung, Hausrat, gemeinsames Bankkonto sowie Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht (Zugewinnausgleich). Wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, sollten Sie Frau Schleicher konsultieren, um vernünftige Regelungen zu erarbeiten um Sorgerecht, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils und Aufenthaltsbestimmungsrecht. Zum Wohle der Kinder sollte der Familienfrieden durch einvernehmliche Lösungen weitgehend erhalten bleiben. Die Familienrechtlerin ist auch eine kompetente Ansprechpartnerin bei Fragen, die das Lebenspartnerschaftsgesetz betreffen.

Im Zusammenhang mit familienrechtlichen Problemen müssen oft auch erbrechtliche Fragen geklärt werden. Hier ist Frau Schleicher eine kompetente Ansprechpartnerin, sei es bei der Änderung bestehender erbrechtlicher Verfügungen oder der Neugestaltung von Testamenten oder Erbverträgen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Rechtsanwältin liegt im Verkehrsrecht. Hier erstreckt sich die Vertretung Ihrer rechtlichen Interessen über das Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Häufiger Gegenstand im Zivilrecht ist die Unfallregulierung, also die Geltendmachung eines Anspruchs auf Schadensersatz und Schmerzensgeld gegenüber dem Unfallgegner oder dessen Haftpflichtversicherung. Die anwaltliche Vertretung im Ordnungswidrigkeitenrecht umfasst die Verteidigung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder einem anderen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung. Bei Problemen, bei denen Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, finden Sie in Frau Schleicher eine kompetente Ansprechpartnerin. Oft handelt es sich hier um eine Trunkenheitsfahrt oder um Unfallflucht, aber auch Körperverletzung im Straßenverkehr fällt in dieses Gebiet.

Im Mietrecht übernimmt Barbara Schleicher das Mandat für Vermieter oder Mieter. Sie klärt Streitigkeiten zwischen den Mietvertragsparteien um Mietvertrag, Klauseln, Verzug mit der Mietzinszahlung, Mangel der Mietsache, Kündigung, Kautions usw. Das Mietrecht hat in den letzten Jahren tiefgreifende Änderungen erfahren. Sowohl Vermieter als auch Mieter sind aufgrund der komplizierten Regelungen in zunehmendem Maße auf anwaltliche Hilfe angewiesen. Auch hier ist eine kompetente Vertretung durch Frau Schleicher gewährleistet.

Arbeitsrechtlich wird die Volljuristin insbesondere im Individualarbeitsrecht tätig. Dieses Gebiet regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bevor Sie einen Arbeitsvertrag abschließen, ist es sinnvoll, diesen von einem Juristen auf Ihre arbeitsvertraglichen Pflichten überprüfen zu lassen, um schon im Vorfeld Auseinandersetzungen mit Ihrem Arbeitgeber



zu vermeiden. Zwischen den Arbeitsvertragsparteien ergeben sich vornehmlich Streitigkeiten um Arbeitsvergütung, Urlaub, Arbeitszeit, Teilzeitregelung, Befristung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz oder Schwerbehinderung (SGB IX). Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen die betriebsbedingte, ordentliche oder fristlose Kündigung ausgesprochen hat, übernimmt die Arbeitsrechtlerin Ihre Interessenvertretung und wird gegebenenfalls zur Durchsetzung Ihrer Rechte eine Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht erheben. Sie können Rechtsanwältin Schleicher auch bei einer Abmahnung oder Änderungskündigung in Anspruch nehmen, die meist nur Vorboten einer Kündigung sind. Bei Fragen um Arbeitslohn, Vergütungsanspruch, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Abfindung, Zeugnis, Aushändigung der Arbeitspapiere können Sie sich ebenso an die Volljuristin wenden.

Die Gesamtheit der Vorschriften und Gesetze wird im Sozialrecht immer unüberschaubarer. Bei Reformen wie Hartz IV wird das alte Recht oft nicht vollständig dem neuen Recht angepasst. Zudem wendet der Staat das neue Recht oftmals zu restriktiv an. Das Sozialrecht selbst ist der juristische Oberbegriff für solche rechtlichen Gebiete, die entweder mit der Sozialversicherung oder mit der sozialen Hilfe des Staates zusammenhängen. Es umfasst eine große Anzahl von Gesetzen. Dieses liegt alleine schon an den fünf verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grund begleitet Sie Barbara Schleicher durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit der Krankenkasse um deren Leistungsspektrum, Anerkennung einer Berufskrankheit sowie das Schwerbehindertenrecht umfassen.